
Beitrittserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir meinen/unseren Beitritt zum Förderverein des Herman-Emanuel-Berufskollegs des Kreises Steinfurt e. V.

Der Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die ideelle und materielle Unterstützung des Fördervereins bei ihren Bemühungen um die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Mittel des Vereins werden ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

Die Vereinssatzung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Der vollständige Wortlaut befindet sich mit Download-Möglichkeit auf der Homepage des Hermann-Emanuel-Berufskollegs unter www.hermann-emanuel-berufskolleg.de.

Mein / Unser Jahresbeitrag beträgt _____ €¹

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge kann im Überweisungsverfahren oder - zur Vereinfachung - per Lastschrift durch Ausfüllen des abgedruckten SEPA-Lastschriftmandates erfolgen. Für geleistete Mitgliedsbeiträge und Spenden wird eine steuerabzugsfähige Spendenquittung ausgestellt; bei Spenden unter 50,00 € reicht der Einzahlungsbeleg als Nachweis.

Datenschutz: Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft durch Email oder Brief an den Förderverein widerrufen werden kann.

Die Datenschutzerklärung auf der Homepage des Hermann-Emanuel-Berufskollegs (Startseite) und zudem auf der Seite Berufskolleg in der Rubrik Förderverein habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000215127

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): _____

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Förderverein des Hermann-Emanuel-Berufskollegs des Kreises Steinfurt e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Förderverein des Hermann-Emanuel-Berufskollegs des Kreises Steinfurt e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist jederzeit widerruflich; sie erlischt automatisch bei Beendigung der Mitgliedschaft in dem vorgenannten Verein.

Person bzw. Unternehmung bzw. sonstige Einrichtung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße

PLZ, Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

DE __ _ l _ _ _ l _ _ _ l _ _ _ l _ _

Datum: _____

Unterschrift: _____ evt. Stempel: _____

¹ * Lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Dezember 2001 beträgt der Mindestjahresbeitrag 10,00 €.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Unterstützung des Hermann-Emanuel-Berufskollegs des Kreises Steinfurt in der Bildungs- und Erziehungsarbeit; ein Schwerpunkt ist traditionell die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch Unterstützung des Hermann-Emanuel-Berufskollegs des Kreises Steinfurt insbesondere bei der
 - a) Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zur Erhöhung der Transparenz der beruflichen Bildungsmöglichkeiten,
 - b) Intensivierung der Kooperationsbeziehungen zwischen dem Hermann-Emanuel-Berufskolleg des Kreises Steinfurt und allen an der Berufsbildung beteiligten und/oder interessierten Personen und Institutionen,
 - c) Intensivierung Grenzen überschreitender Kontakte zu Partnern der beruflichen Bildung, insbesondere im europäischen Raum,
 - d) Förderung von Lernatmosphäre und sonstigen Rahmenbedingungen der Schule durch Unterstützung
 - aa) bei der Raum- und Geländegestaltung des Hermann-Emanuel-Berufskollegs des Kreises Steinfurt,
 - bb) bei der Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln, des Ausbaus von Schulsammlungen, der Schulbibliothek und dergleichen,
 - cc) von Arbeitsgemeinschaften, die geeignet sind, die Bildungsinteressen der Jugend zu fördern,
 - dd) von Studienfahrten,
 - ee) von Ausstellungen von Schülerleistungen und sportlichen, kulturellen und sonstigen Schulveranstaltungen,
 - e) Förderung der beruflichen Bildung durch Kurse und Arbeitsgemeinschaften außerhalb des originären schulischen Unterrichtsauftrags.
 - f) Förderung der beruflichen Bildung durch Einstellung von Personal zur Betreuung, Unterstützung und Leitung von Bildungsangeboten.

Die vorstehend bezeichneten Aufgaben können durch Beschluss der Mitgliederversammlung im Rahmen der steuerbegünstigten Zwecke erforderlichenfalls erweitert oder beschränkt werden, ohne dass es einer Satzungsänderung bedarf.

4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig.
5. Der Verein nutzt grundsätzlich kostenlos die Einrichtungen der Schule. Gegebenenfalls ist für größere Veranstaltungen ein Entgelt an den Schulträger zu entrichten.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Fördervereins können natürliche und juristische Personen werden, die den Verein bei der Verfolgung seiner Ziele unterstützen wollen.
2. Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
3. Die Aufnahme als ordentliches Mitglied erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
4. Die Ehrenmitgliedschaft kann vom Vorstand verliehen werden.
5. Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austrittserklärung,
 - b) mit dem Tode des Mitglieds, bei juristischen Personen durch deren Auflösung,
 - c) durch Ausschluss aus dem Förderverein.
6. Der Austritt ist jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes nach § 7 Abs. 4 möglich. Die Austrittserklärung wird zum Ende des Monats, in dem die Erklärung beim Geschäftsführenden Vorstand eingegangen ist, wirksam.

§ 4 Geschäftsjahr, Beiträge und Spenden

2. Die materielle Unterstützung der Ziele des Fördervereins erfolgt durch einen jährlichen Mitgliedsbeitrag und Spenden. Die Mindesthöhe des Mitgliedsbeitrags wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge per Lastschriftverfahren ist möglich. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
3. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Mitgliedsbeiträge bei Beendigung der Mitgliedschaft gemäß § 3 Abs. 5.
4. Mitglieder und sonstige Förderer können durch widerrufliche Erklärung gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand festlegen, dass ihre Spenden ausschließlich in bestimmter Weise zu verwenden sind.